



Gemeinde Jochberg

Meldeamt / Verwaltung

Burgi Feyersinger

05355/5202-11

gemeinde@jochberg.tirol.gv.at

D/4406/2022

19.04.2022

Aktenzeichen: 004 – 3 / 01 / 2022

NIEDERSCHRIFT

über die unter dem Vorsitz von Bürgermeister Günter RESCH am 19.04.2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Jochberg, Dorf 22, durchgeführte 01. Gemeinderatssitzung.

Anwesende: BGM Günter RESCH, VBGM Sandra MARKL,
GV Dominik BACHLER, GV Johann PLETZER, GV Andreas HECHENBERGER,
GR Petra WARTBICHLER, GR Anton MAUERLECHNER, GR Astrid FRÖHLICH,
GR Peter LANDMANN, GR Alois NEUMAYR, GR Monika HECHENBERGER,
GR Vesna CVIJANOVIC, GR Christian KEUSCHNIGG.

Schriftführer: Burgi FEYERSINGER.

TAGESORDNUNG:

01. Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die 61. GR-Sitzung.
02. Bericht über die am 29.03.2022 durchgeführte Prüfung der Kassengebarung und der Belege.
03. Familien-Scheck-Aktion 2022/2023 der Bergbahn AG Kitzbühel.
04. Ingenieurleistungen für die Erschließung Riesern – Regenwasserableitung.
05. Auftragsvergabe Erschließung Riesern – Geotechnische Bearbeitung.
06. Auftragsvergabe Kanalsanierung Dorf 42.
07. Auftragsvergaben Entwässerung Bereich Guxerbichl.
08. Genehmigung des Vertragsentwurfes für LWL-Hausanschluss.
09. Auftragsvergabe Kiosklüftung Schwimmbad.
10. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 398/2 rund 91 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).
11. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 398/2 – KG Jochberg.
12. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 841/2 und 843/3 – KG Jochberg.
13. Aufhebung des Beschlusses über „Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 382/9 und .658 – KG Jochberg“ in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2021 - Punkt 11 .
14. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 382/9 und .658 – KG Jochberg.
15. Grundabtretung einer Teilfläche von 12 m² von Gst. 466/2 - EZ 635 – KG Jochberg, ins Gst. 1824 - EZ 181 (öffentliches Gut) – KG Jochberg.
16. Aufhebung der Verordnung vom 16.12.2021 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabegesetz 2011.

17. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabegesetz 2011.
18. Spenden- und Subventionsansuchen.
19. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Ausschüsse und Referenten.
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
21. Vergabe Eigentumswohnungen „Wohnhaus Kupfstatt“ Top 1 und Top 3.
22. Vergabe Eigentumswohnungen „Guxerbichl“ Top 3, Top 5 und Top 8.
23. Ansuchen um Mietzinsbeihilfe(n).

VERLAUF DER GEMEINDERATSSITZUNG:

Der Vorsitzende, Bgm. G. RESCH, eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzungsteilnehmer, ihre vollzählige Anwesenheit und die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung ist allen zugegangen und es wird gegen sie kein Einwand erhoben.

Eine ZuhörerIn wird begrüßt.

Zu Punkt 01: Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die 61. GR-Sitzung.

Die Niederschrift über die 61. Gemeinderatssitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und vom Bürgermeister und 2 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Zu Punkt 02: Bericht über die am 29.03.2022 durchgeführte Prüfung der Kassengebarung und der Belege.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV Andreas Hechenberger, berichtet von der am 29.03.2022 durchgeführten Prüfung der Kassengebarung und der Belege für den Zeitraum vom 01.01. bis 25.03.2022. Bei der stichprobenartigen Kontrolle der Buchungen, Belege, Protokolle etc., wurde die ordnungsgemäße und korrekte Führung der Kassengebarung, die Übereinstimmung des Kassenbestandes mit den Buchungen und die Beachtung der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit festgestellt. Es gibt keinerlei Beanstandungen. Seitens des ÜPA gilt der Dank dem Finanzverwalter Hubert Pletzer für die exakte und gewissenhafte Arbeit. Der Vorsitzende schließt sich diesem Dank an und spricht auch den Dank an den ÜPA aus.

Zu Punkt 03: Familien-Scheck-Aktion 2022/2023 der Bergbahn AG Kitzbühel.

Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst sich wieder an der Familien-Scheck-Aktion der Bergbahn AG Kitzbühel – beim Kauf von Familien-Sportpässen für die bevorstehende Sommer und die Wintersaison 2022/23 – zu beteiligen.

Bei Familien mit 2 Elternteilen werden 2 Schecks à € 50,00 zur Verfügung gestellt, wovon wie üblich, die Hälfte (€ 25,00) von der Bergbahn Kitzbühel und die andere Hälfte (€ 25,00) von Seiten der Gemeinde getragen wird. Bei Alleinerziehern wird 1 Scheck à € 50,00 zur Verfügung gestellt – Kostenaufteilung wie gehabt.

Zu Punkt 04: Ingenieurleistungen für die Erschließung Riesern – Regenwasserableitung.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Baulanderschließung Riesern es eine ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende Regenwasserableitung geben muss.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erforderlichen Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung und Ausschreibung an die Firma Klingler Kulturtechnik und Wasserwirtschaft ZT-GmbH zum Angebotspreis von netto € 21.673,05 abzüglich 10% Nachlass zu vergeben. Diese Leistung wurde auch im Jahresbudget berücksichtigt.

Zu Punkt 05: Auftragsvergabe Erschließung Riesern – Geotechnische Bearbeitung.

Bürgermeister Günter Resch berichtet, dass das Land Tirol, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Landesstraße und Radwege, die Firma GUB Geotechnik, Grund & Boden Geotechnik GmbH für die notwendigen geotechnischen Arbeiten für die Erschließung Riesern zum Angebotspreis von netto € 8.900,00 abzüglich 3 % Skonto vorgeschlagen hat. Für die bereits fixierten Probebohrungen am Freitag, den 22. April 2022 wird ein Schreitbagger benötigt dieser wird nach Aufwand abgerechnet – ca. € 5.000,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die notwendige geotechnische Leistungen an die Firma GUB zu vergeben sowie die einmaligen Kosten für die Probebohrung (Schreitbagger).

Zu Punkt 06: Auftragsvergabe Kanalsanierung Dorf 42.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die durch die Firma Alpe mangelhaft sanierte Kanalhaltung im Bereich Dorf 42, nun durch die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH, zu sanieren. Der Kostenaufwand beträgt lt. Angebot netto 16.216,26.

Zu Punkt 07: Auftragsvergaben Entwässerung Bereich Guxerbichl.

Bürgermeister Günter Resch erläutert die erforderlichen Schritte für die Entwässerung im Bereich Guxerbichl, welche wasserrechtlich genehmigt wurden. Mit der Gemeinnützige WohnungsGmbH „Neue Heimat Tirol“ wurde vereinbart, dass diese die Bauleitung mit allen nötigen Maßnahmen sowie die anteiligen Kosten für den Oberflächenkanal, sprich netto € 160.844,00 für das aktuelle Wohnungsprojekt „Guxerbichl“ Haus 1 mit 12 Wohnungen, übernehmen werden.

Die Gemeinnützige WohnungsGmbH „Neue Heimat Tirol“ hat für die Entwässerung bei der Firma Swietelsky AG, bei der Firma Ing. Hans Bodner Bau und bei der Firma STRABAG AG jeweils ein Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an den Bestbieter, der Firma STRABAG AG mit Gesamtkosten von netto € 353.640,79, zu vergeben. Gleichzeitig wird beschlossen der Firma Geotechnik Team GmbH die Abwicklung des Förderantrages mit einem Kostenaufwand von netto € 4.800,00 zu übertragen.

Zu Punkt 08: Genehmigung des Vertragsentwurfes für LWL-Hausanschluss.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vertragsentwurf wie folgt vorgesehen ist:

Kunde bestellt den Anschluss während des Aktions-Zeitraumes, dann fallen keine Kosten für den Kunden an. Kunde bestellt außerhalb des Aktionszeitraumes, dann wird je nach Aufwand an den Kunden verrechnet. Die Abwicklung bzw. Abstimmung mit den Kunden wird größten Teils von Ing. Wolfgang Noichl koordiniert.

Der Vertragsentwurf wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Zu Punkt 09: Auftragsvergabe Kiosklüftung Schwimmbad.

Bürgermeister Günter Resch berichtet über die Notwendigkeit, nach Erhalt des gewerblichen Prüfberichtes, die Kiosklüftung noch vor Beginn der Badesaison zu tauschen.

Der Gemeinderat schließt einstimmig sich dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Wieser GmbH an und vergibt den Auftrag samt Umbau an die Firma Kitz Gastro & Haushaltstechnik GmbH zum Gesamtpreis von netto 4.500,00. Dabei handelt es sich um eine leicht beschädigte (wurde preislich berücksichtigt) Ablufthaube mit integrierten Ventilator Fettfilter und Beleuchtung.

Zu Punkt 10: Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 398/2 rund 91 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Der Bürgermeister erläutert die Maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.
Beschluss: Einstimmig – 13 JA-Stimmen

Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jochberg im Bereich 398/2 gemäß dem vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 408-2021-00010.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jochberg vor: Umwidmung Grundstück 398/2 KG 82105 Jochberg ca. 91 m² von Freiland³ 41 in Gemischtes Wohngebiet³ 38 (2).

Die Auflagefrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 11: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 398/2 – KG Jochberg.

Der Vorsitzende erläutert die maßgebenden Parameter dieses Verhandlungsgegenstandes.

Beschluss: einstimmig

Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Grundstück 398/2 KG Jochberg des Arch. Dipl.-Ing. Dr. Erich ORTNER, 6020 Innsbruck vom 28.03.2022, Zl. BPLJBG_2022_01_Niederkofler, wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Zu Punkt 12: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 841/2 und 843/3 – KG Jochberg.

Bürgermeister G. Resch erläutert auch hier die maßgebenden Parameter.

Beschluss: einstimmig

Der Entwurf des Bebauungsplanes für die Grundstücke 841/2 und 843/3 KG Jochberg des Arch. Dipl.-Ing. Dr. Erich ORTNER, 6020 Innsbruck vom 30.09.2021, Zl. BPLJBG_2021_07_Pletzer, wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Zu Punkt 13: Aufhebung des Beschlusses über „Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 382/9 und .658 – KG Jochberg“ in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2021 - Punkt 11.

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund einer fehlenden Baugrenzlinie im Bebauungsplan, welche von der Wildbachverbauung vorgegeben wurde, von der Aufsichtsbehörde Einspruch erhoben wurde. Nun ist diese vorhanden. Daher muss der Beschluss vom 09.09.2021 aufgehoben werden, damit der Gemeinderat die Erlassung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich neuerlich beschließen kann.

Der Aufhebung wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 14: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 382/9 und .658 – KG Jochberg.
Der Vorsitzende erläutert die maßgebenden Parameter des Bebauungsplanes noch einmal kurz.
Beschluss: einstimmig

Der Entwurf des Bebauungsplanes für die Grundstücke 382/9 und .658 KG Jochberg des Arch. Dipl.-Ing. Dr. Erich ORTNER, 6020 Innsbruck vom 08.03.2022, Zl. BPLJBG_2021_06_Vartyan_V2, wird gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101 aufgelegt.
Die Auflegungsfrist beträgt 4 Wochen.

Gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 64 Abs. 1 TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Zu Punkt 15: Grundabtretung einer Teilfläche von 12 m² von Gst. 466/2 - EZ 635 – KG Jochberg, ins Gst. 1824 - EZ 181 (öffentliches Gut) – KG Jochberg.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Teilfläche von 12 m² - KG Jochberg gem. Vermessungsurkunde, GZ 45 649/20 vom 04.03.2021, von Gst. 466/2 in das Öffentliche Gute (Straßen und Wege) – Gst. 1824.

Zu Punkt 16: Aufhebung der Verordnung vom 16.12.2021 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabegesetz 2011.

Aufgrund einer Novellierung (kundgemacht am 06.12.2021) im Gesetzestext der Tiroler Bauordnung 2018 im § 3 Abs. 1 TVAG muss die beschlossene Verordnung vom 16.12.2021 aufgehoben werden und mit der Änderung neu beschlossen werden.
Der Aufhebung wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 17: Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabegesetz 2011.

Die Gemeinde ist aufgrund der Bestimmungen des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021 bevollmächtigt eine Ausgleichsabgabe zu erheben. Die Ausgleichsabgabe beträgt für jede Abstellmöglichkeit für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache, bei Parkdecks oder unterirdischen Garagen das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors. Die Erhebung der Ausgleichsabgabe ist durch Verordnung der Gemeinde anzuordnen.
Der Gemeinderat beschließt die Erlassung der Verordnung einstimmig.

Zu Punkt 18: Spenden- und Subventionsansuchen.

Institution des Ansuchens	Zweck des Ansuchens	Betrag BRUTTO in €	Beschluss
Eisschützen Club Jochberg	Einmalige Subvention (für Spiele in der Nationalliga)	€ 1.000,00	Einstimmig

- Dankeschreiben der ÖAV-Sektion Kitzbühel für die alljährliche Unterstützung der Jugendförderung.
- Über das Forderungsschreiben des Mädchen- & Frauenberatungszentrum in St. Johann in Tirol wird noch beraten bzw. weitere Informationen eingeholt.

Zu Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters, sowie der Ausschüsse und Referenten.

A) Ausschüsse:

① **Lawinenkommission:** - GR A. Mauerlechner berichtet:

- Es gibt ein Ansuchen an die Bergbahn AG Kitzbühel, dass die Kosten der beiden benötigten Airbags für zwei Mitglieder übernommen werden.
- Ansonsten ist es ruhig und es geht alles seine Wege.

② **Ausschuss für Bildung - Soziales - Jugend - Wohnung:** - Obfrau GR A. Fröhlich berichtet:

- Am Mittwoch, den 06. April fand die erste Ausschusssitzung mit den neugewählten Mitgliedern statt. Dabei wurden die einzelnen Ressorts wie folgt vergeben: JUGEND - GR V. Cvijanovic; BILDUNG - A. Fröhlich; DORFENTWICKLUNG - P. Wartbichler.
- Laut Umfrage bei den Eltern gibt es großes Interesse an ein Schülertaxi auch zu Mittag. Details dazu werden geklärt.
- Für das neue Schuljahr wird eine zweite Schulassistentin benötigt. Ausschreibung erfolgt zeitnah.
- Man ist dabei den Elfenkreis am Schulgelände zu erneuern.
- „Pedibus“ wird in den nächsten Wochen, auf Initiative der Kindergartenleitung, gestartet.
- In der Osterwoche besuchte man die JochbergerInnen mit Ostergeschenken in den einzelnen Pflegeheimen bzw. -einrichtungen.
- Integration der Ukrainer, vor allem der ukrainischen Kinder im Dorf funktioniert sehr gut.

Ressort Jugend – V. Cvijanovic berichtet: Die Benützung des JUZ Raumes am 21. April 2022 durch die Elternvertretung und der Eltern der 3. und 4. Klasse Volksschule geht in Ordnung. Schlüssel für den Raum wird bereitgestellt.

③ **Ausschuss für Bau- und Raumordnung:**

GV D. Bachler berichtet, dass die heute behandelten Punkte bzgl. Bau- und Raumordnung bereits in der letzten Bauausschuss-Sitzung vom 05. Mai 2022 diskutiert und besprochen wurden. Der Gemeindevorstand informiert weiters:

- Die Rollos bei der Volksschule müssen nach Vandalismus zum Teil erneuert werden.
- Die vorhandenen Spielplätze in der Gemeinde werden wieder auf Vordermann gebracht, damit sie den Standards entsprechen und sich kein Kind verletzt.
- Am Oberhausenweg wird es im Mai zu Straßensperren kommen. Dazu wird ein Postwurf versendet.

Ressort Waldschwimmbad - GV J. Pletzer berichtet:

- Es gab ein Treffen im Gemeindeamt mit dem Bademeister Renè Haas, bei dem die Details für die kommende Badesaison besprochen wurden.
- Alle notwendigen baulichen Maßnahmen bezüglich der Gewerbeüberprüfung im Schwimmbad werden im Herbst erledigt (außer der bereits behandelten Kiosklüftung).

Ressort Verkehr u. Winterdienst – GR A. Neumayr berichtet:

- Saukaser- und Bärenbichlweg müssen begutachtet werden. Es gibt viele Löcher.
- Der Weiderost für den Erlauweg kommt lt. Martin (Bauhof) bis Mitte Mai.
- GR Peter Landmann berichtet, dass bei der Winterbrücke bereits die erste Lage asphaltiert wurde. GR Christian Keuschnigg wird beim Wegobmann Toni Landmann nachfragen bezüglich der Einsaat, welche durch die Baufirma HV-Bau erfolgen soll.

④ **Ausschuss für Kultur - Sport - Tourismus - Vereinswesen - Bürgerinformation:**

Obfrau GR M. Hechenberger berichtet:

- Ostermarkt musste Aufgrund des Schlechtwetters abgesagt werden.
- Die erste Ausschusssitzung war für den 26. April 2022 geplant. Leider gibt es Terminkollisionen, daher wird ein neuer Termin gesucht.
- Vbgm. Sandra Markl berichtet kurz vom „Tag des Ehrenamtes“ am 07. April in Hopfgarten sowie von ihrer Angelobung zur Vize-Bürgermeisterin in Kitzbühel und von der Osterei-Enthüllung durch den Tourismusverband Kitzbühel.
- Am Donnerstag, den 28. April 2022 findet im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes die Terminplansitzung der Vereine für das 2. Halbjahr statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Ausschuss-Verantwortlichen und allen die mitarbeiten.

B) Bürgermeister G. Resch berichtet:

- a) Bei dem Projekt LWL stünde bereits das nächste Fördergebiet an. Da der Start hierzu bereits im Mai erfolgen müsste, hat man sich entschieden doch noch auf die nächste Fördermöglichkeit zu warten. Dieser Entscheidung stimmt der Gemeinderat zu.
- b) Der Kultursaalparkplatz wird asphaltiert.
- c) Am Donnerstag, den 21.04.2022 findet im Kultursaal ein Infoabend der Neuen Heimat Tirol mit allen zukünftigen Eigentümern des Projektes „Guxerbichl“ statt.
- d) Am Dienstag, den 22. März 2022 fand die Vollversammlung der Straßeninteressentschaft Saukaser – Inneres Saukasertal – statt. Eine Vereinbarung mit der Gemeinde bezüglich einer unkomplizierten Betreuung des Sandfanges im Saukasertal steht noch aus.
- e) Am Mittwoch, den 30. März 2022 fand die Angelobung der Vizebürgermeisterin Sandra Markl in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel statt.
- f) Am Montag, den 04. April 2022 fand die Neukonstituierung des Planungsverbandes statt. Andreas Koidl ehemaliger Bürgermeister von Aurach bleibt dem Planungsverband als Stellvertreter des Obmannes Stefan Jöchl, erhalten.
- g) Am Donnerstag, den 31. März 2022 fand die Sitzung des Gemeindeverbandes des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol statt. Als Gemeindeverbandsobmann wurde Paul Sieber und als Stellvertreter Stefan Seiwald gewählt.
- h) Am Mittwoch, den 13. April fand zuerst die Sitzung des Überprüfungsausschusses des Pflegeverbandes statt und anschließend noch die Gemeindeverbandssitzung des Pflegeheimes. Auch hier wurde der Obmann und seinen Stellvertreter gewählt sowie die 3 Mitglieder des Überprüfungsausschusses bestimmt.

Zu Punkt 20: Anträge, Anfragen und Allfälliges.

- GV J. Pletzer bedankt sich als Obmann des Eisschützen Club Jochberg für die zugesagte Unterstützung und lädt herzlich zum ersten Heimspiel am 07. Mai 2022 um 16:00 Uhr ein.
- Bgm. G. Resch berichtet, dass es noch keine endgültige Entscheidung gibt, ob die Gemeinde Jochberg und der Tourismusverband (Ortsstelle Jochberg) sich am Bildband-Projekt von Herrn Mitterer mit jeweils € 7.000,00 beteiligen soll. Diesbezüglich wird noch einmal ein Gespräch mit Herrn Mitterer gesucht.

Die ZuhörerIn verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 21: Vergabe Eigentumswohnungen „Wohnhaus Kupfstatt“ Top 1 und Top 3.
Bürgermeister G. Resch übergibt das Wort an GR A. Fröhlich. Diese berichtet kurz über die voran
gegangene Sitzung des Sozialausschusses am 6. April 2022 in der über die Vergabe der Wohnungen
beraten wurde.

Folgender Vergabevorschlag wurde ausgearbeitet:

Wohnhaus Kupfstatt Top 1: Frau Kathrin Stanger
Wohnhaus Kupfstatt Top 3: Herr Moriz Prohaska
Möglicher Ersatz für Top 1 oder Top 3: Herr Belan Bence

Der Vergabevorschlag wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Zu Punkt 22: Vergabe Eigentumswohnungen „Guxerbichl“ Top 3, Top 5 und Top 8.
GR A. Fröhlich berichtet, dass drei bereits vergebene Eigentumswohnungen beim Projekt Guxerbichl“
wieder freigeworden sind und diese neuerlich vergeben werden können. Auch hierzu hat man sich in
der vorangegangenen Sozialausschusssitzung beraten und folgenden Vergabevorschlag
ausgearbeitet:

Eigentumswohnung „Guxerbichl“ Top 3: Herr Roland Fröschl und Frau Elisabeth Kamerolli
Eigentumswohnung „Guxerbichl“ Top 5: Frau Rosemarie Lechner
Eigentumswohnung „Guxerbichl“ Top 8: Herr Roland Binderbauer und Frau Elisabeth Hain

Der Vergabevorschlag wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Zu Punkt 23: Ansuchen um Mietzinsbeihilfe(n).

Das Folgeansuchen von Frau Maria Langbrucker, Siedlungsweg 12 / Top 6 in 6373 Jochberg, um
Gewährung einer Mietzinsbeihilfe, wird vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

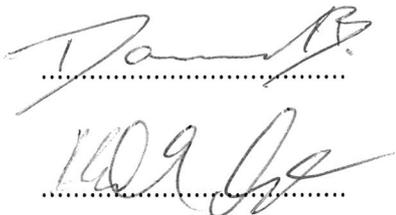
Mit einem Dank an alle beendet Bürgermeister G. Resch die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Niederschrift der 01. Gemeinderatsitzung besteht aus 8 Seiten.

Genehmigt und gefertigt am: 12. Mai 2022

Der Gemeinderat:


.....

.....

Die Schriftführerin:


.....

Der Vorsitzende:


.....